

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Staatsministerin Melanie Huml

Staatsministerin Kerstin Schreyer

Abg. Kathrin Sonnenholzner

Abg. Bernhard Seidenath

Abg. Kerstin Celina

Abg. Dr. Karl Vetter

Abg. Katharina Schulze

Abg. Claudia Stamm

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Wie schon angekündigt, rufen wir jetzt nicht den Tagesordnungspunkt 4 b auf, weil dieser verschoben wurde, sondern gehen gleich weiter zum **Tagesordnungspunkt 4 d:**

Gesetzentwurf der Staatsregierung

für ein Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (Drs. 17/21573)

- Erste Lesung -

Zu dem Gesetzentwurf haben sich sowohl Frau Staatsministerin Huml als auch Frau Staatsministerin Schreyer zu Wort gemeldet. Ich darf zunächst Frau Staatsministerin Huml das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheit und Pflege): Liebe Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir die Versorgung von Menschen in akuten psychischen Notlagen weiter verbessern und zur Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen beitragen. Wir regeln damit auch die öffentlich-rechtliche Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus neu. Meine Kollegin Kerstin Schreyer wird nachher noch einiges dazu erläutern.

Klar steht das Gesetz in einem gewissen Spannungsfeld. Das wissen wir auch. Es geht darum, dass wir den psychisch kranken Menschen möglichst gute Hilfe zukommen lassen. Wir haben an vielen Runden Tischen in vielen Arbeitssitzungen miteinander gesprochen, wie wir das weiterbringen wollen. Dieser Hilfedanke ist mir persönlich sehr wichtig. Deswegen haben wir zur Stärkung der Hilfen ein Maßnahmenbündel geschnürt, mit dem wir die Versorgung psychisch kranker Menschen in Bayern nachhaltig verbessern wollen.

Wir wollen auch die Prävention psychischer Erkrankungen ein Stück weit stärken. Wir werten die psychiatrische Selbsthilfe weiter auf; denn ihre Vertreterinnen und Vertreter werden künftig kraft Gesetzes an Entscheidungsprozessen der psychiatrischen Versorgungsplanung angemessen beteiligt werden. Es ist komplett neu, dass wir diejenigen, die in der Selbsthilfe tätig sind, bei Entscheidungsprozessen beteiligen, wenn es

um Versorgungsplanung geht. Wir tun das, damit man sich einbringen kann und die Sorgen und Nöte der Betroffenen aufgenommen werden können. Das ist bisher nicht der Fall. Das wollen wir mit dem Gesetz voranbringen.

Wir führen erstmals eine regelmäßige Psychiatricberichterstattung in Bayern ein. Das heißt, alle drei Jahre wird darüber berichtet werden, wie es in Bayern um die psychiatrische Versorgung, um die psychosomatische und psychotherapeutische Versorgung aussieht. Damit wollen wir uns daran messen lassen, dass etwas voranschreitet und dass man sehen kann, dass wir mit der Versorgung für Menschen in diesem Bereich weiterkommen wollen.

Ich finde es ganz besonders wichtig, und das ist in meinen Augen ein Kernstück dieses Gesetzes und wohl die größte Neuerung dabei, wenn ich das so sagen darf, dass es einen flächendeckenden Ausbau von Krisendiensten für Menschen in akuten psychischen Notlagen geben wird. Bisher war es nur in manchen Landesteilen, nämlich im Bereich Oberbayern und im Bereich Nürnberg, möglich, in einer psychischen Notsituation Hilfe zu erfahren und jemanden anrufen zu können, weil eben über die Bezirke schon einiges organisiert war. Das wollen wir flächendeckend. Es ist in meinen Augen ein Kernstück dieses Gesetzes, dass es einen flächendeckenden Krisendienst geben wird. Wir wollen, dass in Krisensituationen für die betroffenen Menschen und ihre Angehörigen über die Bezirke Hilfestellungen angeboten werden. Das ist in meinen Augen das ganz Wichtige an diesem Gesetz. Da sollten wir uns nicht verstecken, sondern sagen, dass es ganz wichtig ist und dass wir uns freuen, dass wir das mit den Bezirken in die Umsetzung bringen können, weil dann 24 Stunden am Tag angerufen werden kann.

Es ist auch daran gedacht, dass es eine aufsuchende Hilfe geben soll. Ähnlich wie bei einem Herzinfarkt, wenn man den Sanitäter oder Notarzt anruft, soll dann, wenn man in eine psychische Krisensituation kommt, Unterstützung geleistet und adäquat geholfen werden. In meinen Augen ist es ganz wichtig, dass wir diesen Krisendienst, der im Endausbau aus sieben Leitstellen bestehen wird, die rund um die Uhr erreichbar sind,

einrichten. Da freue ich mich, dass die Kolleginnen und Kollegen zugestimmt haben, dass wir im Haushalt über die Bezirke 7,7 Millionen Euro für die Menschen in psychischen Notlagen ausgeben können. Die Krisendienste sollen mit mobilen Krisenteams ausgestattet werden, die auch aufsuchend tätig werden und sich vor Ort kümmern können.

Mir ist bewusst, dass dieses Gesetz noch eine breite Diskussion erfahren wird. Wir werden eine Expertenanhörung haben. Wir haben in diesem Bereich die Frage, wie man bei der Selbsthilfe die finanzielle Unterstützung noch weiter voranbringt. Da sind wir jederzeit gesprächsbereit, wenn in diesem Gesetz noch die eine oder andere Veränderung vorgenommen werden kann. Ich freue mich auf die breite Diskussion, die wir auch schon im Vorfeld der Gesetzgebungsarbeit, nämlich bei der Erstellung der Eckpunkte, so praktiziert haben. Es war uns immer ein Anliegen, dass wir möglichst viele einbinden. Das haben wir schon im Vorfeld getan. Ich denke, das ist ein kraftvoller Schritt, psychisch kranke Menschen in unserer Mitte besser aufzufangen, damit sie nicht gleich irgendwohin müssen, sondern auch zu Hause die Chance haben, eine gute Versorgung zu bekommen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Staatsministerin. – Nunmehr bitte ich auch Frau Staatsministerin Schreyer ans Rednerpult. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Kerstin Schreyer (Familie, Arbeit und Soziales): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten zweieinhalb Jahren haben meine Vorgängerin Emilia Müller und Melanie Huml in vielen Gesprächen versucht, ein gutes Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz zu entwickeln. Die Kollegin Melanie Huml hat es zu Recht angesprochen: An der einen oder anderen Stelle müssen wir sicherlich überlegen, wie wir das optimieren können. Der Präventionsbereich wurde gerade dargestellt.

Ich komme jetzt zu dem etwas ungemütlicheren Teil, nämlich den Bereich, der eigentlich nur einen ganz kleinen Prozentsatz der Menschen betrifft, aber natürlich viel Sorge auslöst. Das ist die Neuregelung der öffentlich-rechtlichen Unterbringung. Es geht hier um eine geringe Anzahl von Menschen. Es geht nicht um alle Menschen mit psychiatrischer Diagnose. Es geht um einen kleinen Teil, für den wir, wenn eine Gefährdungssituation vorliegt, leider eine Neuregelung brauchen, weil das Bayerische Unterbringungsgesetz von 1992 ist und klar ist, dass wir es aktualisieren müssen. Bei Fixierungen oder einer Zwangsmedikamentierung brauchen wir immer, weil das ein erheblicher Grundrechtseingriff ist, eine klare Rechtssicherheit, und wir haben die Situation, dass die Rechtsprechung fortgeschritten ist. Insofern müssen wir dem ein Stück weit begegnen und überlegen, wie wir das gut aufs Gleis bringen können.

Es geht in diesem Fall um den kleinen Anteil, der diese Maßnahmen bekommt, und der dafür eine Regelung braucht. Diese Rechtssicherheit brauchen wir, damit der betroffene Mensch weiß, was wann mit ihm geschehen kann. Wir brauchen sie natürlich auch für die Angehörigen, und wir brauchen sie für die Fachkräfte, die dort jeden Tag ihren Mann oder ihre Frau stehen, damit Menschen in einer schwierigen Lebensphase entsprechend begleitet werden können. Außerdem ist klar: Die Richter werden weiterhin entscheiden, und es werden nicht mehr Menschen als bisher untergebracht. Das ist wichtig. Es geht um den kleinen Kreis der Menschen, für den wir Rechtssicherheit benötigen.

Bei der Frage "Schutz des Betroffenen", "Therapie" und "Schutz der Allgemeinheit" ist mir sehr wichtig: Es geht nicht um jeden Menschen, der eine psychiatrische Diagnose hat. Der weit überwiegende Teil wird in dem Bereich, der in meinem Haus angesiedelt ist, nicht erfasst, sondern es geht um einen kleinen Teil, für den wir noch einmal nachjustieren und den rechtlichen Rahmen schaffen müssen.

Wichtig ist mir, dass wir das Gesetz heute eingebracht haben. Mir ist aber auch wichtig, dass wir im Dialog, im parlamentarischen Verfahren noch einmal prüfen, an welchen Schrauben wir drehen müssen, damit wir den Menschen trotz der rechtlichen

Rahmenbedingungen, die wir nachsteuern müssen – dazu sind wir an der Stelle leider auch gezwungen –, noch stärker gerecht werden können. Insofern danke ich für Ihr Verständnis, dass wir das miteinander im Dialog machen; denn ich denke, dass wir für die Menschen, die eine psychiatrische Diagnose haben und auf dieser Grundlage eine Gefährdungssituation entwickeln, alle das Beste wollen. Der weit überwiegende Teil der Menschen, die eine psychiatrische Diagnose haben, ist nicht betroffen, aber wir müssen mit den Ängsten der Bevölkerung umgehen, was ist, wenn etwas passiert. Wenn wir aber versuchen, das alles entspannt und in Ruhe gut auf den Weg zu bringen, bin ich mir sicher, dass wir für die Betroffenen, für die Fachkräfte und für die Bevölkerung eine gute Lösung finden.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Staatsministerin. – Wir kommen jetzt zur Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Ich erteile das Wort der Frau Kollegin Sonnenholzner. Bitte schön.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Kollegen und Kolleginnen! Der Tag, an dem der Gesetzentwurf für das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz in den Bayerischen Landtag eingebracht wird, hätte ein großer Tag werden sollen und auch werden können. Dieses Gesetz hat, wie Sie richtig gesagt haben, Frau Ministerin, neben der Regulierung des Unterbringungsteils als solchem zwei große Ziele gehabt, nämlich zum einen die Versorgung psychisch kranker Menschen flächendeckend im Sinne der Hilfen zu verbessern und zum anderen die zivilrechtliche Unterbringung zu reduzieren.

Dieser Gesetzentwurf – das ist mir bei aller Kontroverse wichtig, heute zu sagen –, hatte eine beispiellose Entstehungsgeschichte. Der Bayerische Landtag hat dem Gesundheitsministerium federführend den Auftrag erteilt, im Rahmen eines Runden Tisches unter Beteiligung sämtlicher Beteiligter und Betroffener Eckpunkte zu erarbei-

ten. Das war ein extrem partizipativer Prozess, der Sie auch stolz machen könnte, Frau Ministerin Huml; denn in den fünf Arbeitsgruppen hat das in langen Sitzungen mit schwierigen Debatten und bei unterschiedlichsten Vorstellungen zu diesem Thema dazu geführt, dass alle Beteiligten gute Kompromisse gefunden haben und alle aufeinander zugegangen sind. Ich sage Ihnen: Es ist nicht trivial, die Psychiatrie-Erfahrenen und die Klinikdirektoren dazu zu bringen, sich in allen Bereichen der Psychiatrie auf eine Kompromisslinie zu einigen. Das ist aber gelungen, und das war wirklich sehr, sehr gut.

Wir dachten, jetzt besteht nur noch die Aufgabe, diese Eckpunkte, die gut waren, zu einem guten Gesetz zusammenzuschreiben. Seit Bekanntwerden dieses ersten Arbeitsentwurfs herrscht allerdings – und, wie ich sage, zu Recht – jähes Entsetzen bei allen, die am Runden Tisch beteiligt waren.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

– Bitte den Applaus am Schluss, ich habe eh so wenig Zeit. – Im Hilfeteil gibt es genau vier Artikel, im Unterbringungsteil sind es 35. Natürlich wollen wir alle den Krisendienst. Dafür bräuchten wir aber kein Gesetz; dafür würden die 7,7 Millionen Euro im Haushalt reichen. Selbst im Hilfeteil steht nicht die Sollvorschrift, dass die Polizei in psychiatrischen Krisen den Krisendienst mit dazu holen soll. Das ist eigentlich auch sehr viel weniger, als wir wollten.

Der große Konflikt liegt aber im Unterbringungsteil. Dabei handelt es sich nicht nur um die Tatsache, dass es 35 Artikel sind, sondern es ist auch der Duktus dieses Gesetzes, der ausschließlich auf Gefahrenabwehr ausgerichtet ist. Frau Ministerin Schreyer, ich weiß nicht, ob Sie Artikel 6 gelesen haben, in dem es darum geht, dass keine Gefahr für andere, keine Gefahr für Rechtsgüter anderer und keine Gefahr für die untergebrachte Person selbst entstehen soll. – Die untergebrachte Person, die nach dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz die Hilfe bekommen soll, steht noch hinter den Rechtsgütern anderer, und so ist der gesamte Tenor dieses Gesetzes.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Die Menschen, über die wir sprechen, sind kranke Menschen, und Sie haben recht: Nicht jeder psychisch Kranke wird untergebracht. Jeder psychisch Kranke hat aber Angst davor, irgendwann einmal untergebracht zu werden, und er hat noch mehr Angst davor, wenn er unter diesen Umständen untergebracht werden soll.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sie schaffen mit diesem Gesetz eine Unterbringungsdatei, die – jedenfalls nach jetziger Vorstellung – unter anderem Namen, Adresse, Geburtsdatum und Diagnose enthalten soll und bei der die Daten fünf Jahre gespeichert werden sollen. Ich sage Ihnen: Es ist wurscht, ob Sie das fünf Jahre speichern oder fünf Stunden. In dem Moment, in dem das in einer Datei gespeichert ist, haben die Menschen Angst, stigmatisiert zu werden, und sie haben nicht nur Angst davor; denn sie werden stigmatisiert.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Kein Mensch in dieser Republik kommt auf die Idee, Diabetiker, Bluthochdruck-Patienten oder Blinddarmoperierte in einer Datei zu erfassen, und auch unter diesen gibt es gefährliche Straftäter – übrigens deutlich mehr als unter den psychisch Kranken. Kein Mensch käme auf diese Idee.

Unerträglich ist auch, dass Sie zahlreiche Artikel wortgleich aus dem Maßregelvollzugsgesetz übernehmen, und es ist egal, ob der Grund dafür diese völlig bescheuerte Paragrafenbremse ist oder dieses Prinzip, vergleichbare Sachverhalte gleich zu regeln. Die Psychiatrie und der Maßregelvollzug sind keine gleichen Sachverhalte,

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Bernhard Roos (SPD): Bravo!)

und weil sie keine gleichen Sachverhalte sind, gehören sie unterschiedlich geregelt.

Mit den Kritikpunkten, die von den Experten und Expertinnen bisher schon geäußert wurden und die uns auch als Stellungnahme für die Ausschussanhörung am nächsten

Dienstag vorliegen, könnte ich hier 20 Minuten füllen. Jetzt kann ich aber leider nicht mehr sagen; wir werden das im Ausschuss diskutieren.

Ich sage nur noch eines: Es kann jeden Menschen treffen. Sie alle haben wahrscheinlich dieses Beispiel von Herrn Dr. Kallert zur Wochenbettdepression gelesen. Eine junge Frau befindet sich nach der Entbindung in einer Ausnahmesituation und wird gegen ihren Mann tötlich, der sich nicht anders wehren kann, als die Polizei zu rufen. Sie wird untergebracht und endet dann in dieser Datei. Besprechen Sie das mit der Wissenschaftsministerin. Als Gynäkologin weiß sie, wie sich jemand fühlt, wie jemand stigmatisiert ist und welche Auswirkungen das auf die ganze Familie hat, wenn man die Menschen zusätzlich zu dieser schwierigen Diagnose noch mit solchen Knüppeln belastet.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich sage es noch einmal: Sie alle – Sie, ich, wir, unsere Bekannten und unsere Freunde – können in so eine Ausnahmesituation kommen, und ich möchte nicht, dass dann so etwas passiert. Dieser Gesetzentwurf ist nicht nur kein Fortschritt, sondern er ist ein extremer Rückschritt in finstere Zeiten der Psychiatrie.

Die SPD steht nach wie vor für die Arbeit an Verbesserungen bereit. Eines kann ich Ihnen aber heute schon sagen: Es gibt zwei Conditiones sine quibus non – zum einen den ersatzlosen Wegfall der Unterbringungsdatei und zum anderen den Wegfall dieser Analogien zur Sicherungsverwahrung. Wir werden mit allen Beteiligten für ein gutes Gesetz kämpfen, aber diese Bedingungen müssen wir am Anfang stellen, weil ohne sie aus diesem vorgelegten Entwurf kein gutes Gesetz werden kann.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Sonnenholzner. – Nächster Redner ist Herr Kollege Seidenath. Bitte schön, Herr Seidenath.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dies ist die Erste Lesung des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes. Vor vier Jahren, beim Start in diese Legislaturperiode, war dieses Gesetz eines der wichtigsten gesetzgeberischen Vorhaben. Das ist es bis heute. Unser Ziel war es, und das ist es auch weiterhin, die Hilfen für psychisch kranke Menschen in einem Gesetz zu kodifizieren. Wir wollten und wir wollen Hilfen aus einem Guss. Wir wollten und wir wollen dafür ein eigenes, ein eigenständiges Gesetz; denn psychische Erkrankungen sind in den letzten Jahren zu Recht mehr und mehr in den Fokus gerückt. Sie sind aus einer Tabu-Ecke herausgeholt worden. Das sehen Sie beispielsweise daran, dass die Vorbeugung vor psychischen Erkrankungen eine wichtige Säule sowohl des Präventionsgesetzes auf Bundesebene als auch des Präventionsplans des Freistaates Bayern ist. Wie auch dem Präventionsgesetz eine jahrelange Vorbereitung vorausgegangen ist, war das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz ein jahrelanges Ziel, auf das wir Gesundheitspolitiker hingearbeitet haben. Ich bin deshalb zunächst einmal froh, dass wir uns nun im parlamentarischen Verfahren befinden und die Staatsregierung diesen Gesetzentwurf eingebracht hat. Wir können die so wichtigen Hilfen für psychisch Kranke also noch in dieser Legislaturperiode beschließen. Das Gesetz soll nämlich Mitte dieses Jahres 2018 in Kraft treten. Das geht in der aktuellen Diskussion leider unter.

Das Gesetz setzt mit seinen Hilfen für psychisch Kranke einen Meilenstein in der bayerischen Gesundheitspolitik. Liebe Frau Sonnenholzner, heute ist in der Tat ein großer Tag, weil wir dieses Gesetz in der Ersten Lesung in den Landtag einbringen und diskutieren können. Erst das konstruktive Zusammenwirken und die Einigung von Staat und Bezirken hat das möglich gemacht. Sie haben den gordischen Knoten durchschlagen. Ich bin deshalb den Bezirken und namentlich dem Präsidenten des Bayerischen Bezirketages Josef Mederer und seinem Team für die Offenheit überaus dankbar.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Die Stellungnahme des Bezirketages haben Sie schon gelesen?)

Ohne die Verhandlungspartner auf der anderen Seite, ohne unsere Gesundheitsministerin Melanie Huml und ohne den zuständigen Referatsleiter Dr. Georg Walzel, der hier auch namentlich erwähnt gehört, weil er enorm viel Herzblut in diesen Gesetzentwurf gelegt hat, wäre der Gesetzentwurf nicht zustande gekommen. An dieser Stelle möchte ich deshalb auch den involvierten Beamtinnen und Beamten der Staatsregierung, aber insbesondere denen des Gesundheitsministeriums ein herzliches Dankeschön sagen.

Wegweisend und insgesamt beispielgebend für ein modernes Gesetzgebungsverfahren war auch die lange und intensive Vorbereitung des Gesetzes unter Einbeziehung aller Akteure, insbesondere auch der Betroffenen und der Psychiatrieerfahrenen. Das hat Maßstäbe gesetzt. Meine Vorrednerinnen sind darauf eingegangen. Wir haben uns zu mehreren Runden Tischen getroffen, um zunächst die Eckpunkte des Gesetzes zu erarbeiten, ehe sich die Ministerien darangemacht haben, diese Punkte auszufüllen und auszuformulieren.

Ich möchte noch einmal betonen: Ziel dieses Gesetzes ist es, die Prävention von psychischen Krisen zu stärken und Menschen in psychischen Krisen noch stärker als bislang wirksam zu unterstützen. Auch sollten Unterbringungen und Zwangsmaßnahmen so weit wie irgend möglich vermieden werden. Das sind gute, hehre und wichtige Ziele dieses Gesetzes. Ich bedauere es sehr, dass die aktuelle öffentliche Diskussion von diesen guten und wichtigen Neuerungen etwas ablenkt. Die Diskussion über den Unterbringungsteil überlagert derzeit vieles. Mit diesem Teil des Gesetzes, dem Unterbringungsteil, werden wir uns am kommenden Dienstag noch in der Landtagsanhörung befassen. Beim vorliegenden Entwurf wird es im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens sicher noch Änderungen geben. So viel kann man jetzt schon sagen.

Umso mehr möchte ich Ihr Augenmerk heute auf den Teil betreffend die Hilfen für psychisch Kranke lenken. Das ist wesensprägend für dieses Gesetz; denn es heißt Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz. Das Gesetz bringt ein ganzes Bündel von Maßnahmen, mit denen die psychiatrische, die psychotherapeutische, die psychosomatische und auch die psychosoziale Versorgung in Bayern nachhaltig gestärkt werden. Zentraler Baustein hierbei ist die landesweite Einführung von Krisendiensten. Mit den Krisendiensten für Menschen in akuten psychischen Krisen wird eine lange bestehende Versorgungslücke endlich geschlossen. Während die überwiegend auf somatische Notfälle spezialisierten Rettungsdienste – Frau Staatsministerin Huml hat das dargestellt – seit Jahrzehnten rund um die Uhr im Notfall verfügbar sind, konnten Menschen mit akuten psychischen Krisen bisher nur in wenigen Regionen Bayerns auf spezialisierte Dienste zurückgreifen. Die Krisendienste werden von den Bezirken aufgebaut und betrieben. Der Freistaat gibt hierfür 7,7 Millionen Euro pro Jahr aus. Das ist ehrenwert und wichtig. Sie sollen Hilfebedürftige und auch die Angehörigen akut psychisch gestörter Menschen beraten, frühzeitig auffangen und, soweit erforderlich, freiwillige weitere Versorgungsangebote vermitteln. Dadurch sollen auch stationäre psychiatrische Einweisungen, insbesondere sogenannte Zwangseinweisungen, auf das absolute Mindestmaß verringert werden.

Eine weitere wichtige Neuerung ist die Stärkung der organisierten psychiatrischen Selbsthilfe der Psychiatrieerfahrenen und der Angehörigen psychisch Kranker. Sie werden künftig in angemessener Weise an allen Planungen zur Versorgung von Menschen mit psychischen Störungen sowie bei der Weiterentwicklung der Therapiekonzepte beteiligt.

Erstmals wird es eine Psychiatrieberichterstattung geben. Alle drei Jahre werden die für die Versorgung relevanten Daten erfasst und ausgewertet. Sie bilden die Grundlage für die Weiterentwicklung der Versorgung. Damit leistet das Gesetz einen wichtigen Beitrag zur Entstigmatisierung psychisch kranker Menschen. Ihre Rechtsstellung, ihre Teilhabe an der Gesellschaft und ihre selbstständige Lebensführung werden gestärkt.

Daneben sieht das Gesetz die Neuregelung der öffentlich-rechtlichen Unterbringung vor.

Insgesamt wird das Gesetz einen sachgerechten Ausgleich zwischen den Belangen psychisch kranker Menschen und den Interessen des Staates herstellen, der die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten und seine Bürgerinnen und Bürger zu schützen hat. Es geht also um Gefahrenabwehr, gleichrangig geht es aber um die Heilung der psychisch Kranken. Damit soll ein leichter zu handhabender Einsatz und ein Ersatz für die zivilrechtliche Betreuung gefunden werden. Sie war für die Betroffenen nämlich oftmals viel einschneidender, weil sie die Betreuung nicht mehr losgeworden sind.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Aber der Eintrag in die Kartei soll gut sein?)

Deshalb war es von vornherein ein Ziel, das Recht der öffentlichen Unterbringung praktikabler zu machen, damit dieses für die Betroffenen weniger einschneidende Folgen hat. Auch das ist eine echte Hilfe für psychisch Kranke.

Ich fasse zusammen: Das neue BayPsychKHG soll die psychiatrische, psychotherapeutische, psychosoziale und psychosomatische Versorgung in Bayern weiter stärken und die öffentlich-rechtliche Unterbringung von Menschen mit psychischen Störungen auf verfassungsrechtlich sichere Füße stellen. Es ist ein Gesetz, das seinen Namen zu Recht trägt: Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz. Wir freuen uns auf die Beratung im Ausschuss.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Seidenath. Bitte bleiben Sie noch. Es gibt eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Celina.

Kerstin Celina (GRÜNE): Herr Seidenath, Sie waren dabei, als der Landtag den Beschluss für ein Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz gefasst hat. Sie wissen, was wir beabsichtigen haben, nämlich ein echtes Hilfegesetz. Umso mehr erstaunt mich Ihre – ich

sage es einmal so – schönfärberische Beurteilung des Gesetzes, das uns hier zur Ersten Lesung vorliegt. Ich möchte dazu zwei konkrete Fragen stellen:

Erstens. Wenn es um Hilfe für psychisch kranke Menschen geht, wie kann es dann sein, dass die Daten in der Unterbringungsdatei unter anderem dafür vorgesehen sind, sie dem Bewährungshelfer zu geben? Wir reden hier über kranke Menschen, nicht über Straftäter. Wenn die CSU-Staatsregierung hier eine saubere Unterscheidung machen wollte, dann dürfte sie solche Artikel nicht in das Gesetz schreiben.

Die zweite Frage, die ich Ihnen stellen möchte, betrifft das Problem, wie unbescholtene Bürger in den Sicherheitswahn der CSU-Staatsregierung kommen können. Dazu möchte ich Ihnen ein Beispiel geben: Nehmen wir an, Sie haben einen zuckerkranken Menschen, der aufgrund eines Zuckerschocks auffälliges Verhalten zeigt. Die Umgebung weiß sich nicht zu helfen und lässt ihn einliefern. Dort wird dann festgestellt, dass er aufgrund der Zuckererkrankung einen Schock hatte, eine Ausfallerscheinung. Er wird danach innerhalb weniger Stunden oder Tage entlassen. Nach diesem Vorfall ist er aber registriert, mit allen Daten. Wozu das denn?

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Bernhard Seidenath (CSU): Werte Frau Kollegin Celina, ich bin doch nicht schönfärberisch, nur weil ich nicht in Ihre laute Kritik an diesem Gesetzentwurf einstimme. Ich weise vielmehr darauf hin, welche guten, wichtigen und vorteilhaften Ziele er verfolgt und umsetzen will.

Ich möchte an dieser Stelle daran erinnern, dass Sie es waren, die mit Ihrer Fraktion aus der Reihe getanzt sind, indem Sie unser wichtiges Ziel, diesen Gesetzentwurf gemeinsam zu erarbeiten, konterkariert haben, indem Sie einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt haben.

Die Fragen, die Sie jetzt gestellt haben, betreffen Dinge, die wir in der kommenden Woche in der Anhörung erörtern werden. Im Übrigen möchte ich nochmal darauf hin-

weisen, was ich eben in meiner Rede schon gesagt habe, dass wir sicherlich auch zu Änderungen in dem einen oder anderen Fall kommen werden. Ich denke gerade an das Thema Datenspeicherung. Das werden wir in der Anhörung auch noch beraten.

Im Übrigen werden Sie die Fragen, die Sie eben gestellt haben, sicherlich noch an anderer Stelle vorbringen, dafür schon jetzt vielen Dank. Aber, wie gesagt, schönfärbend ist das nicht. Es ist berechtigt, diesen Gesetzentwurf zu loben; denn er ist ein Meilenstein für die gesundheitliche Versorgung der psychisch kranken Menschen in unserem Lande. Es ist dies ein großer Tag für die Menschen in unserem Lande, die psychisch krank sind. Wir kodifizieren nun erstmals die Hilfen in einem Guss in diesem Gesetzentwurf. Das hätte Ihren Beifall verdient.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Seidenath. – Nächster Redner ist Kollege Dr. Vetter. Bitte sehr.

Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz heißt es eigentlich. Es war für mich aber symptomatisch – Herr Seidenath, Sie haben es vielleicht nicht so sagen wollen –, dass Sie sagten, dieses Gesetz diene der Gefahrenabwehr und gleichrangig der Hilfe. Daran erkennt man, welche Prioritäten in diesem Gesetzentwurf von der Denke her enthalten sind. Wenn Sie nun die Bezirke als Kronzeugen dafür heranziehen, was für einen guten Entwurf Sie vorgelegt hätten, stimmt das einfach nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir haben alle vor zwei, drei Tagen noch von Herrn Mederer, der diese Sache federführend bearbeitet, diesen Brief erhalten, indem er eine vernichtende Kritik an diesem Gesetzentwurf übt. Das, was Sie jetzt hier gesagt haben, Herr Seidenath, stimmt einfach nicht.

Kolleginnen und Kollegen, es hat lange gedauert. Die Einbeziehung der Verbände hat eine lange Zeitspanne in Anspruch genommen. Das war vorbildlich, Frau Ministerin. Alle Beteiligten waren beim Runden Tisch dabei. Sie haben sich mit großem Einsatz und mit viel Engagement in den einzelnen Arbeitsgruppen eingebracht und konstruktive Vorschläge und Ergebnisse erarbeitet. Umso erschreckender ist es nun, dass sich so wenige Vorschläge der Experten und Betroffenen im Gesetzentwurf wiederfinden.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Eigentlich keine!)

– Ja, eigentlich fast keiner. Man muss sich fragen, ob das Ziel eines modernen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes – es ist kein Unterbringungsgesetz, sondern es ist ein Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz – überhaupt erfüllt wird, wenn statt Hilfe – ich habe es schon gesagt – strikte Gefahr im Vordergrund steht und Menschen in psychischen Krisen immer wieder mit psychisch kranken Straftätern in einen Topf geworfen werden. So geht das gar nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Frau Ministerin Huml, ich kenne Sie: das ist sicherlich nicht Ihr Gesetzentwurf. Mich würde schon interessieren, wie die Abläufe innerhalb der CSU und der Staatsregierung vor sich gehen. Wer hat hier eingegriffen? Hat Herr Herrmann eingegriffen oder sogar Herr Söder? Wer war das? Vielleicht könnten wir das einmal unter vier Augen besprechen. Ihr Gesetzentwurf ist das sicherlich nicht.

Wir FREIE WÄHLER haben folgende Erwartungen an ein modernes Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz: Im Vordergrund muss in der heutigen Zeit immer noch die Entstigmatisierung psychisch kranker Menschen stehen.

Frau Schreyer, Sie haben gesagt, Sie wollten nicht mehr Einweisungen. Wissen Sie eigentlich, wie viele Einweisungen wir in Bayern haben? Es sind 61.000 im Jahr. Das sind 2,5-mal so viele wie in Baden-Württemberg, und es sind 13.500 Einweisungen mehr als zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen. Und da sagen Sie, der Gesetzentwurf

diene dazu, nicht mehr Einweisungen zu bekommen. Wir wollen weniger Einweisungen in unsere psychiatrischen Kliniken, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zwangsbehandlungen sind nur die Ultima Ratio; darin sind wir uns einig. Außerdem brauchen wir rechtsverbindliche Regelungen zur Kontrolle und zur Sicherung der Rechte der Betroffenen.

Dieser Gesetzentwurf kann nur an einer einzigen Stelle den Anforderungen gerecht werden, nämlich der Schaffung und Finanzierung eines flächendeckenden Krisendienstes an 24 Stunden an sieben Tagen der Woche. Einverstanden! In allen anderen Bereichen weist der Gesetzentwurf deutliche Defizite auf. Die Hilfeangebote, also Leistungen, die den Menschen in einer psychischen Krise befähigen sollen, eigenverantwortlich und selbstbestimmt zu leben, muss man regelrecht suchen.

Noch einmal: Mit der geplanten Unterbringungsdatei werden zahlreiche personenbezogene Daten, auch hochsensible wie Diagnosen, zentral für fünf Jahre gespeichert. Strafvollstreckungsbehörden, Sicherheitsbehörden, Verwaltungsbehörden sowie die Justiz sollen darauf Zugriff haben. Das ist völlig überzogen und leistet einer Stigmatisierung unserer psychisch Kranken deutlich Vorschub. Dieses Gesetz darf nicht in Kraft treten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Kolleginnen und Kollegen, leider habe ich nicht die Zeit, das Gesetz noch näher zu beleuchten. Wir fordern – das können wir im Ausschuss machen – ein Melderegister für Zwangsmaßnahmen in anonymisierter Form; damit kann eine ausreichende Transparenz und eine effektive Kontrolle über die in Bayern durchgeführten Zwangsmaßnahmen erreicht werden. Diese Forderung werden wir einbringen.

Für die FREIEN WÄHLER hoffe ich jedenfalls – dafür werde ich mich einsetzen –, dass es uns doch noch gelingt – entsprechende Signale sind heute ausgesandt wor-

den –, diesen Gesetzentwurf in ein modernes Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz umzuwandeln, das Hilfe für Menschen in Krisen anbietet und deren Rechte effektiv schützt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke sehr, Herr Dr. Vetter. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Schulze.

Katharina Schulze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! "Wenn jemand krank ist, dann helfe ich" – ein Satz, den wohl jeder unterschreiben würde, bis auf die CSU. Anders kann ich mir deren Vorschlag für ein Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz nicht erklären. Und wenn Sie diesen Gesetzentwurf weiter so vor sich hertragen, sollten Sie ihn in "Psychisch-Kranken-Hilfe-Verweigerungsgesetz" umbenennen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn jemand krank ist, ist er oder sie krank, und dann verdient er oder sie eine ordentliche Behandlung. Und da ist es egal, ob es sich um einen Herzinfarkt handelt, um eine Grippe oder um eine seelische Krankheit. Wir, die wir alle hier in diesem Raum sitzen, kennen sicherlich mindestens eine Person im Freundes- oder Verwandtenkreis, die schon einmal psychisch krank war oder ist. Für einige von uns hier gilt das ebenfalls. Das ist total normal; denn nicht weniger als ein Drittel aller Menschen wird im Laufe ihres Lebens psychisch krank, und diese Menschen können auch in Ausnahmesituationen kommen. Ich finde, im Jahr 2018 ist es endlich an der Zeit, dass die Vorurteile, die Stigmatisierung und das Schämen dafür aufhören müssen; denn auch seelische Krankheiten gehören zum Leben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber anstatt den seelisch kranken Menschen zu helfen, stigmatisiert die CSU sie mit diesem Gesetzentwurf. Anstatt die Heilung der Krankheit in den Vordergrund zu stel-

len, geht es der CSU primär um die Gefahrenabwehr, und anstatt psychisch kranke Menschen zu unterstützen, rückt die CSU sie in die Nähe von Straftätern.

Die Kolleginnen und Kollegen haben es vorhin schon gesagt: Vier Paragraphen in dem Gesetzentwurf enthalten Aussagen über Hilfe für die Patientinnen und Patienten, und 35 Paragraphen gibt es mit Aussagen über ihre Unterbringung zum Zwecke der Gefahrenabwehr. Das allein spricht Bände.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Seidenath, da kann ich Sie jetzt nicht verstehen, dass Sie sich darüber betroffen zeigen, dass die Öffentlichkeit nicht über die paar positiven Errungenschaften spricht. Wenn der Hinweis auf 35 Paragraphen nicht hilft, bin ich heilfroh, dass die Bevölkerung so laut und stürmisch ist und klar formuliert, dass das, was Sie hier vorgelegt haben, so nicht verabschiedet werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben aus dem Bayerischen Maßregelvollzugsgesetz abgeschrieben, einem Gesetz, in dem es um verurteilte psychisch kranke Straftäter geht, und Sie wollen jetzt diese Maßnahmen für Menschen hernehmen, die sich in einer seelischen Krise befinden und unschuldig sind. Das finde ich, ehrlich gesagt, schäbig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unsere Aufgabe hier im Parlament ist es doch, den Willen, die Selbstbestimmtheit und die Unversehrtheit der Patientinnen und Patienten mit einem solchen Gesetz zu schützen. Das, was Sie vorgelegt haben, entspricht weder dem aktuellen Stand der Wissenschaft noch der Medizin noch den Ergebnissen des Runden Tisches seit 2014. Was Sie fabriziert haben, ist in meinen Augen ein zivilisatorischer Rückschritt. Die Psychiatrie ist da schon weiter, und die Gesellschaft ist schon weiter. Nur Sie als CSU verharren in diesem Punkt in der Vergangenheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, Menschen, die eine seelische Krankheit haben und trotz Angst vor Stigmatisierung Hilfe in Anspruch nehmen, gehören auf eine Liste starker Persönlichkeiten und nicht in eine zentrale Unterbringungsdatei. Wer wird denn in einer Notsituation noch vertrauensvoll professionelle Hilfe suchen, wenn klar ist, er wird als psychisch Kranker registriert und stigmatisiert? Da macht es auch gar keinen Unterschied, ob die Daten nur ein Jahr oder fünf Jahre gespeichert werden. Damit lassen Sie alle kranken Menschen in ihrer Not und Verzweiflung alleine. Deswegen ist für uns GRÜNE klar: Wir brauchen anonymisierte Register mit Informationen zu Zwangsmaßnahmen und Zwangsbehandlungen und keinen CSU-Überwachungswahn.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte aber auch das Positive an dem Gesetzentwurf erwähnen: Endlich gibt es landesweite Krisendienste. Aber auch da gilt, dass die Lorbeeren nicht der CSU, sondern den bayerischen Bezirken gebühren. Ohne deren Druck wäre nichts vorangegangen. Dafür möchten wir heute auch vielen herzlichen Dank sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zusammenfassend kann man eigentlich nur feststellen: Von der Novellierung des Polizeiaufgabengesetzes bis hin zu diesem Gesetzentwurf sieht man sehr deutlich, was Sie für ein Menschenbild haben. Sie haben kein Interesse an Freiheit, an Selbstbestimmung und an Bürgerrechten. Sie zeigen mit diesen Gesetzen Ihr wahres Gesicht, und das ist, finde ich, ehrlich gesagt, kein schöner Anblick.

Deswegen muss das Gesetz in dieser Form weg. Wir GRÜNE haben 2014 schon vor den Runden Tischen den ersten Gesetzentwurf vorgelegt und waren sehr froh, dass es endlich losging und man gemeinsam beraten hat. Umso entsetzter sind wir zusammen mit den vielen Initiativen und mit den Verbänden über das, was am Ende herausgekommen ist.

Mich würde auch sehr interessieren, wie die Staatsregierung intern vorgeht. Die beiden Ministerinnen haben das Positive nach vorne gesetzt. Auf der anderen Seite stehen im Gesetzentwurf richtige Hämmer. Irgendwo muss das doch untereinander abgestimmt worden sein. Es hat auf jeden Fall nichts mit dem zu tun, was am Runden Tisch beschlossen wurde. Deswegen sagen wir GRÜNE ganz klar: Das Gesetz muss in dieser Form weg, und wir werden dafür alles tun, was nötig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Schulze. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Claudia Stamm. Bitte schön, Frau Stamm.

Claudia Stamm (fraktionslos): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Kurz und knapp zusammengefasst: Es gab jahrelang Anhörungen, und am Ende ist die gesamte Expertise inklusive der Expertise der eigenen Partei, der CSU, vom Tisch gewischt worden.

Die Unterbringungsdatei ist zu streichen, oder zumindest sind die Zugriffsmöglichkeiten durch andere Behörden einzuschränken. Die generellen Benachrichtigungspflichten der Klinik an die Polizei bei Erwachsenen sind zu streichen oder zumindest zu beschränken. Das ist, etwas gekürzt, aus der Anhörungsstellungnahme des Bayerischen Bezirkstags zitiert. Das ist ziemlich deutlich und ziemlich klar formuliert.

Das Gesetz atmet den Geist einer repressiven Haltung gegenüber psychisch Erkrankten, die als Sicherheitsrisiko und nicht als Menschen gesehen werden, die Hilfe benötigen. Das heißt, psychisch kranke Straftäter werden psychisch Kranken gleichgestellt. Es ist ein Sicherheitsgesetz und kein Hilfesgesetz. Ich kann mir nicht vorstellen, dass dies im Sinne der Bayerischen Verfassung und des Grundgesetzes ist, die auch Freiheitsrechte lieben. Außerdem verstößt es sicherlich auch gegen die Konvention der Vereinten Nationen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Suizidrate bei bestimmten psychischen Erkrankungen ist jetzt bereits sehr hoch, und zwar einfach deswegen, weil es viel zu wenig Therapieplätze und viel zu lange Wartezeiten gibt. Wenn sich jetzt Patienten und Patientinnen aus Sorge darum, dass ihre absolut sensiblen Krankheitsdaten für Jahre gespeichert werden, nicht an die Hilfe wenden, die sie bräuchten, kann dieses Gesetz sogar tödlich wirken. Ich bin sicher und hoffe, dass es noch verändert wird, diesmal hoffentlich auch ganz schnell mit Hilfe vonseiten der CSU.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Stamm. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist so beschlossen.

Sie wissen, wir haben als Sitzungsende 19.00 Uhr fest vereinbart. Aufgrund dieser Tatsache sind die Fraktionen, zum Teil schweren Herzens, übereingekommen, den nächsten Gesetzentwurf noch aufzurufen, ihn aber ohne Aussprache in den Ausschuss zu verweisen.